

*... alle Mitglieder einer
Mitarbeitervertretung (MAV)
Mitglieder einer anerkannten Kirche
sein müssen (ACK-Klausel) ?

*In unserem Betrieb kann keine
MAV gewählt werden, weil es
nicht genügend Kandidaten gibt,
die Kirchenmitglied sind.*

Beate S. Krankenschwester

Kein Wunder, es gibt
ja kaum Bewerber für
soziale Berufe.

Bernd M. Heilerziehungspfleger

*... bei der Einstellung oft nicht
mehr auf Kirchenzugehörigkeit
geachtet wird ?

*Ich arbeite in einem
der neuen Bundesländer.
Bei uns ist die
Kirchenmitgliedschaft
meist unter 20 %.*

Regina M. Erzieherin

**Wussten Sie
schon, dass...***

*... in vielen diakonischen Betrieben
die Mehrheit der Beschäftigten
keiner christlichen Kirche angehört ?

*Wir haben Probleme, ausreichend
geeignete Mitarbeitende mit
Kirchenzugehörigkeit zu finden.*

Erika S. Pflegedienstleitung

*... die Loyalitätsrichtlinien
der Kirche und Diakonie
gelockert wurden ?

*Das ist ungerecht! Was
passiert, wenn die Geschäfts-
führung keinen Antrag stellt?
Dann entscheidet der Chef ob
es eine MAV im Betrieb gibt?!*

Beate F. Pflegehelferin

*... nur auf Antrag der Geschäftsführung
nach einer sogenannten Quoten-
regelung gewählt werden kann ?

Dabei müssen der Vorsitz
und mehr als die Hälfte der MAV
Kirchenmitglieder sein.